**Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister**

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Landtagspräsidentin
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE
VORLAGE
16/2763
alle Abg.

Johannes Remmel
11.03.2015
Seite 1 von 1

Aktenzeichen VII-2 -12.06
bei Antwort bitte angeben

Hr. Krings
Telefon 0211 4566-1428
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mkulnv.nrw.de

60-fach

Aktueller Stand der Erarbeitung des Klimaschutzplans NRW

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, liebe Carina

hiermit übersende ich Ihnen einen Bericht zum aktuellen Stand der Erarbeitung des Klimaschutzplans NRW mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Landtages.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Remmel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Aktueller Stand der Erarbeitung des Klimaschutzplans NRW

Berichtszeitraum Januar 2015 bis März 2015

Inhalt

1. Hintergrund 3

2. Dialog- und Beteiligungsprozess zur Erstellung des Klimaschutzplans 4

3. Erstellung des Klimaschutzplans 4

4. Stellungnahme der Verbände 5

1. Hintergrund

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 23. Januar 2013 das Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen beschlossen. Gemäß § 6 des Klimaschutzgesetzes erstellt die Landesregierung unter umfassender Beteiligung von gesellschaftlichen Gruppen sowie der kommunalen Spitzenverbände einen Klimaschutzplan, der dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Zentrale Elemente des Klimaschutzplans sind u. a. nachhaltige Strategien und Maßnahmen, um die Klimaschutzziele sowie die im Klimaschutzplan genannten Zwischenziele und sektoralen Zwischenziele zu erreichen. Ebenso wie das Gesetz soll der Klimaschutzplan dabei nicht nur den Bereich Klimaschutz, sondern auch die Anpassung an die nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels umfassen.

Die Landesregierung hat dem Landtag mit Vorlage 15/872 vom 4. Oktober 2011 die Eckpunkte des Klimaschutzplans Nordrhein-Westfalen vorgelegt und den Prozess der Erarbeitung des Klimaschutzplans skizziert. Gemäß Beschluss des Landtags vom 23. Januar 2013 berichtet die Landesregierung dem Landtag vierteljährlich über den Erarbeitungsstand des Klimaschutzplans NRW. Mit den Vorlagen 15/1086 vom 21. Dezember 2011, 16/661 vom 15. Februar 2013, 16/945 vom 11. Juni 2013, 16/1210 vom 2. Oktober 2013, 16/1450 vom 2. Dezember 2013, 16/1656 vom 11. Februar 2014, 16/1788 vom 31. März 2014,16/1954 vom 12. Juni 2014, 16/2133 vom 25. August 2014 sowie 16/2510 vom 4. Dezember 2014 hat die Landesregierung den Landtag jeweils über den Stand der Erarbeitung des Klimaschutzplans informiert. Der vorliegende Bericht baut auf den bisherigen Landtagsberichten auf.

Zur ständigen Begleitung der Erarbeitung des Klimaschutzplans hat der Landtag den Unterausschuss Klimaschutzplan eingerichtet, der die Aufgabe hat, den Erstellungsprozess des Klimaschutzplans und die im Klimaschutzplan vorgeschlagenen Maßnahmen sowie ihre politischen Auswirkungen zu diskutieren und parlamentarisch zu begleiten. In den turnusmäßigen Sitzungen wurde der Unterausschuss über den jeweiligen Stand des Erarbeitungsprozesses informiert.

2. Dialog- und Beteiligungsprozess zur Erstellung des Klimaschutzplans

In Zusammenarbeit mit Kommunen, Wirtschafts- und Umweltverbänden, Energieversorgern, Unternehmen, Gewerkschaften, Kirchen und nicht zuletzt mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet die Landesregierung den Klimaschutzplan NRW. Ohne das im Land verfügbare Expertenwissen sind aus Sicht der Landesregierung eine erfolgreiche Klimaschutzpolitik und die Entwicklung von zielgerichteten Strategien und Maßnahmen nicht möglich. In einem Dialog- und Beteiligungsverfahren, bestehend aus einer Konzeptionsphase sowie einer Differenzierungs- und Vernetzungsphase, haben zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter dieser gesellschaftlichen Gruppen das Angebot angenommen und ihre Ideen und Vorschläge für ein klimafreundliches Nordrhein-Westfalen eingebracht. Diese Form der transparenten Zusammenarbeit will die Landesregierung fortführen. Details zum Dialog- und Beteiligungsprozess wurden in den zurückliegenden Berichten beschrieben.

3. Erstellung des Klimaschutzplans

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Dialog- und Beteiligungsprozesses zum Klimaschutzplan sowie weiterer Ergebnisse wie z. B. der Impactanalyse (Klimaschutz) und der Nachhaltigkeitsprüfung (Klimaanpassung) erstellt die Landesregierung den Entwurf des Klimaschutzplans. Ein erster Entwurf befindet sich gegenwärtig in der Ressortabstimmung.

Der Entwurf des Klimaschutzplans NRW enthält Strategien und Maßnahmen, mit denen die im Klimaschutzgesetz verankerten Ziele für eine Reduzierung der Treibhausgase bis 2020 und 2050 erreicht werden sollen. Darüber hinaus enthält er Maßnahmen zur Anpassung an die bereits heute unabwendbaren Folgen des Klimawandels in NRW. Zudem beschreibt der Entwurf u.a. sektorale Ziele und zeigt die im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung ermittelten Potenziale zum Energiesparen sowie zur Energieeffizienzsteigerung auf (s. Anlage 1).

4. Stellungnahme der Verbände

Im Anschluss an die erste Kabinettsbefassung wird den Verbänden Gelegenheit gegeben, den Entwurf des Klimaschutzplans zu kommentieren. Diese Kommentare werden ausgewertet und fließen in eine erneute Ressortabstimmung und Kabinettsbefassung ein. Parallel zur Übersendung an die Verbände erhält der Landtag den Entwurf des Klimaschutzplans. Anschließend an die erneute Kabinettsbefassung wird der Klimaschutzplan dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlage 1: Arbeitspapier: Wissenschaftliche Zuarbeit zur Ausweisung von Effizienz- und Energieeinsparzielen aus den Szenarien des Klimaschutzplans, 23. Januar 2015

Wuppertal Institut
für Klima, Umwelt, Energie
GmbH

Arbeitspapier: Wissenschaftliche Zuarbeit zur Ausweisung von Effizienz- und Energieeinsparzielen aus den Szenarien des Klimaschutzplans

Arbeitspapier

Wuppertal, 23.01.2015

Prof. Dr. Manfred Fischedick

Christoph Zeiss

Clemens Schneider

Inhalt

1. Hintergrund und Problemstellung 3
2. Ausweisung der Energieeinsparung 3
3. Ausweisung der Energieeffizienz 4

1. Hintergrund und Problemstellung

Das Wuppertal Institut hat im Rahmen des Partizipationsverfahrens zum Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen Szenarien zu möglichen Treibhausgasemissionsminderungspfaden bis 2050 errechnet. Die Annahmen und die Ausgestaltung der Szenarien wurden in einem umfangreichen Beteiligungsprozess in sechs sektoralen Arbeitsgruppen diskutiert und dokumentiert[1]. Im Klimaschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen ist vorgegeben, dass der Klimaschutzplan konkrete Ziele der Treibhausgasminderung, des Ausbaues der erneuerbaren Energien sowie der Energieeffizienz und Energieeinsparung enthalten soll. Die im Partizipationsprozess zum Klimaschutzplan auf Basis der von den Akteuren spezifizierten Strategien entwickelten Szenarien wurden vor diesem Hintergrund hinsichtlich der im Klimaschutzgesetz genannten Parameter analysiert und aus den Szenarien resultierende Kennziffern abgeleitet.

Neben den im Szenarienbericht zum Prozess dargestellten Treibhausgasemissionsminderungen werden in diesem Arbeitspapier zusätzlich noch Parameter für die Beschreibung der Energieeinsparung sowie der Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz ausgewiesen und dargestellt. Dabei handelt es sich explizit nicht um Neuberechnungen auf Basis etwa geänderter Modellannahmen, sondern lediglich um eine ausführlichere Dokumentation der in den Arbeitsgruppen diskutierten Szenarien. Die Ergebnisse ergeben sich modellintern aus der Umsetzung der Strategien, die in den Arbeitsgruppen festgelegt wurden und stellen die Bandbreite zukünftiger durch die Szenarien beschriebenen Entwicklungspfade dar.

2. Ausweisung der Energieeinsparung

Definition: Die Energieeinsparung wird über den Parameter Primärenergieeinsparung gegenüber 2010 dargestellt. Dieser Indikator berücksichtigt auch Umwandlungsverluste z.B. im Bereich der fossilen Stromerzeugung und gibt somit das Ausmaß der Abhängigkeit einer Gesellschaft von fossilen bzw. erneuerbaren Energieträgern in absoluten Größen (d.h. Energieeinheiten pro Jahr) wieder. Die Nachfrage nach Primärenergie wurde im Modell ermittelt. Umfang und Energieträgerstruktur ergeben sich mittelbar aus der modellierten Nachfrage nach Energiedienstleistungen in NRW bzw. Deutschland. Zur Deckung dieser Nachfrage wer-

[1] Zeiss, C.; Fischedick, M.; Espert, V. (2014): Zusammenfassung der Szenarioberechnungen des Beteiligungsprozesses zum Klimaschutzplan NRW (aktualisierte Fassung). Düsseldorf/Wuppertal: Wuppertal Institut im Auftrag des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.

den Endenergieträger eingesetzt, diese wiederum werden im Umwandlungssektor durch den Einsatz von Primärenergieträgern bereitgestellt (z.B. in der Stromerzeugung oder in den Raffinerien). Somit wirken sich die angenommenen Klimaschutzstrategien aller Sektoren auf den Primärenergieverbrauch aus. Der Einsatz von Wind- und Sonnenenergie in der Stromerzeugung wirkt sich unmittelbar drosselnd auf den Primärenergieverbrauch aus, da Umwandlungsverluste hier nicht bilanziert werden (der Primärenergieverbrauch entspricht qua Definition der Bruttostromerzeugung).

Aus den Szenarien lässt sich für diesen Parameter eine Bandbreite für 2020 ggü. 2010 von 12 bis 18 % und für 2050 ggü. 2010 von 45 bis 59 % aus den Szenarien ableiten.

Tabelle 1: Primärenergieeinsparung ggü. 2010 in den Klimaschutzplanszenarien

Szenario	A	A1	A2	B	B1	B2	B CCS	C	C1	C2
Primärenergieeinsparung 2020 gegenüber 2010	13%	12%	14%	15%	15%	15%	13%	18%	16%	18%
Primärenergieeinsparung 2050 gegenüber 2010	51%	50%	50%	54%	54%	54%	45%	59%	58%	59%

3. Ausweisung der Energieeffizienz

Definition: Die Erhöhung der Energieeffizienz wird über den Parameter „Steigerung der Endenergieproduktivität" dargestellt. Die Endenergieproduktivität gibt an, in welchem Umfang die Sektoren Industrie, Gewerbe, Haushalte und Verkehr Endenergie für die Erstellung von einer Einheit Bruttoinlandsprodukt einsetzen (gemessen in GJ/EUR_{2010}). Die Steigerung der Endenergieproduktivität gibt an, um wie viel Prozent pro Jahr dieser Kennwert in den Szenarien sinkt. Da der Endenergieeinsatz auf das reale Bruttoinlandsprodukt (also inflationsbereinigt) bezogen wird, eignet sich der Kennwert als Maß für die jährliche Erhöhung der Energieeffizienz[2].

Die Höhe des Einsatzes von Endenergie hängt zum einen von der Nachfrage nach Energiedienstleistungen ab (z.B. beheizte Fläche mit einem bestimmten Temperaturniveau, Personenkilometer). Die Nachfrage nach Energiedienstleistungen ist

[2] In den Szenarien wird von einem realen Wirtschaftswachstum von 0,8% (niedrige Variante) bzw. 0,9% (mittlere Variante) pro Jahr ausgegangen (siehe Tabelle 1)

wiederum mit dem Bruttoinlandsprodukt insofern verknüpft, als bei höherer Produktion ceteris paribus mehr Energiedienstleistungen nachgefragt werden. Zum anderen hängt der Endenergieeinsatz von der technischen Effizienz der Geräte (z.B. spezifischer Verbrauch eines Pkw) und der Effizienz ihrer Nutzung (Fahrverhalten, Besetzungsgrad des Pkw) ab. Die Szenarien beruhen auf einer Vielzahl von Strategien, die Effizienzfortschritte in allen Sektoren adressieren und so im Ergebnis zu einer Minderung des spezifischen Endenergieeinsatzes bzw. zur Erhöhung der Endenergieproduktivität führen.

Aus den Szenarien lässt sich für diesen Kennwert eine Bandbreite für 2020 ggü. 2010 von 1,0 bis 1,7 % pro Jahr und für 2050 ggü. 2010 von 1,4 bis 1,8 % pro Jahr ableiten.

Tabelle 2: Endenergieproduktivität ggü. 2010 in den Klimaschutzplanszenarien

Szenario	A	A1	A2	B	B1	B2	B_CCS	C	C1	C2
Steigerung der Endenergieproduktivität 2020 gegenüber 2010 (% p.a.)	1,0%	1,0%	1,0%	1,1%	1,0%	1,1%	1,1%	1,7%	1,7%	1,7%
Steigerung der Endenergieproduktivität 2050gegenüber 2010 (% p.a.)	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%	1,4%	1,5%	1,8%	1,8%	1,8%